

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	24.03.2026
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	16
öffentlich	x	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Änderung Nutzungsentgelte kommunale Einrichtungen

2. Gesetzliche Grundlagen: § 10 Abs. 1 bis 3, § 73 SächsGemO

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die Änderung der Entgelthöhe für die Nutzung kommunaler Objekte (Gemeindezentren, Säle und die Kegelbahn in Lauterbach) sowie die Erhebung einer Betriebskostenpauschale ab 1. April 2026 gemäß Anlage.

Die Nutzungsentgelte einschließlich der Betriebskostenpauschale können jährlich angepasst werden, sofern die tatsächlichen Verbräuche sowie die damit einhergehenden tatsächlichen Kosten dies begründen. Soweit die gesetzliche Umsatzsteuer entsteht, verstehen sich die genannten Beträge zusätzlich dieser Steuer.

Der Bürgermeister ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag, geringere Nutzungsentgelte zu erheben, die Betriebskostenpauschale bleibt davon unberührt.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 83/2022 vom 19.12.2022 des Stadtrates der Stadt Stolpen aufgehoben.

4. Begründung:

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie im Hinblick auf die steigenden Energie- und Stromkosten auch im kommunalen Bereich ist die Anpassung der bisherigen Beträge aus haushälterischen Gründen erforderlich.

Zur Unterstützung des Ehrenamtes in der kommunalen Vereinslandschaft sowie zur Würdigung des Engagements der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren bleibt für diesen Personenkreis die Nutzung der kommunalen Räumlichkeiten weiterhin kostenfrei. In diesen Fällen ist lediglich eine Betriebskostenpauschale zu entrichten.

Die Betriebskosten lassen sich anhand der tatsächlichen Verbräuche des Vorjahres abbilden. Die zum Beschluss vorgeschlagene Preisstaffelung in der Anlage orientiert sich an den Anfragen und Vermietungen der Gemeindezentren in der Vergangenheit.

Neuerungen:

1. Die Vermietung der Kegelbahn in Rennersdorf entfällt.

In Ausnahmefällen kann im Gegenzug die Kegelbahn in Lauterbach durch Vereine oder die Löschgemeinschaft Stolpen für Zwecke der Vereinstätigkeit oder Kameradschaftspflege genutzt werden. Sonstige Nutzer können gegebenenfalls nach vorheriger Anfrage bei der Stadtverwaltung Stolpen berücksichtigt werden.

2. Verfügbarkeit des Saals in Rennersdorf und Lauterbach.

Die Vermietung aller in der Anlage bezeichneten Objekte erfolgt ausschließlich durch die Stadtverwaltung Stolpen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel